

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in
8861 St. Georgen am Kreischberg – Dr. Gernot Siebenhofer**

Bezug:

Kundmachung vom 24. Jänner 2020 in der Grazer Zeitung

Frist: 6. März 2020

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-2444/2020

16. Jänner 2020

**Dr. Gernot Siebenhofer, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb
einer ärztlichen Hausapotheke; Verlautbarung**

Gemäß § 53 und 48 Apothekengesetz, RGBl. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 59/2018, wird verlautbart, dass Herr Dr. Gernot Siebenhofer, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft Am Thurnhof 16/4, 8850 Murau, bei der Bezirkshauptmannschaft Murau den Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke ab 1. Juli 2020 für den künftigen Berufssitz in 8861 St. Georgen am Kreischberg, St. Lorenzen 150 (dzt. Standort der Praxis Dr. Friedrich Seidl) gestellt hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, die die Voraussetzungen zur Erteilung gegen das beantragte Recht als nicht gegeben erachten, können Einsprüche gegen das beantragte Recht innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murau geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

5/2020

Der Bezirkshauptmann:
i.V. B e r n e r